

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 22.10.2009

Version: 6.3



ACRIFIX® 1S 0109 (ACRIFIX® 109)

Seite 1 von 8

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

ACRIFIX® 1S 0109 (ACRIFIX® 109)

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e):

Lösungsmittelklebstoff für PLEXIGLAS®

Evonik Röhm GmbH
64275 Darmstadt
Deutschland
+49 6151 18 01
E-Mail: produktsicherheit.roehm@evonik.com

Auskunftgebender Bereich +49 6151 18 49 72
Notrufnummer +49 6151 18 43 42

2. Mögliche Gefahren

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Lösung eines Acrylpolymeren in einem Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Dichlormethan	75-09-2	Xn 40	60,0 - 100,0 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Gefahren

Gefahr von Lungenödem

Symptome

Kopfschmerz
Benommenheit
Bewusstlosigkeit

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Chlorwasserstoff (HCl) Bei Brand kann freigesetzt werden: Phosgen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Dichlormethan 75-09-2

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009 260 mg/m³ 75 ml/m³
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4(II)

Dichlormethan (Parameter: Dichlormethan) 75-09-2

BAT-Wert 2006 1 mg/l
Untersuchungsmaterial: Vollblut; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Dichlormethan (Parameter: CO-Hb) 75-09-2

BAT-Wert 2006 5 %
Untersuchungsmaterial: Vollblut; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Chlorwasserstoff, Hydrogenchlorid 7647-01-0

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009 3 mg/m³ 2 ml/m³
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)
Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG 2006 8 mg/m³ 5 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG (15 Minuten) 2006 15 mg/m³ 10 ppm

Phosgen 75-44-5

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009 0,41 mg/m³ 0,1 ml/m³
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)
Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG 2006 0,08 mg/m³ 0,02 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2006/15/EG (15 Minuten) 2006 0,4 mg/m³ 0,1 ppm

Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die beruflichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter AX

Handschutz

Handschuhe aus Viton®, Durchbruchzeit 120 min (EN 374)

Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Allgemeine Hinweise

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	flüssig, viskos
Farbe :	farblos
Geruch :	süßlich, chloroformartig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	ca. 40 °C bei 1.013 hPa
Flammpunkt	kein Flammpunkt nach DIN 51755 (Dichlormethan)
Zündtemperatur	ca. 605 °C (DIN 51794) (Dichlormethan)
Untere Explosionsgrenze	13 %(V) (Dichlormethan)
Obere Explosionsgrenze	22 %(V) (Dichlormethan)
Dampfdruck	475 hPa bei 20 °C (Dichlormethan)
Dichte	1,3 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	13,7 g/l bei 20 °C (Dichlormethan)
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
Löslichkeit (qualitativ)	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
pH-Wert	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	3.000 - 3.400 mPa.s bei 20 °C
Weitere Angaben	Keine

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen

Produkt reagiert heftig bis explosiv mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, verschiedenen Metallpulvern und Natriumamid. Reaktionen mit starken Säuren. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Flammen und an heißen Oberflächen können giftige und stechend riechende Zersetzungsprodukte (z.B. Chlorwasserstoff, Phosgen) entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

LD50 Ratte

1.600 mg/kg

Stoffbezug: Dichlormethan

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte

52 mg/l

Stoffbezug: Dichlormethan

Reizwirkung an der Haut

Kaninchen

stark reizend

Stoffbezug: Dichlormethan

Das Produkt wirkt hautentfettend.

Reizwirkung am Auge

Kaninchen

reizend

Stoffbezug: Dichlormethan

Kanzerogenität

Krebserzeugend Kategorie 3 (MAK-Liste, Deutschland): Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

Stoffbezug: Dichlormethan

Beobachtungen am Menschen

Leberschäden sind möglich.

Hohe Lösemittelkonzentrationen führen zu Reizungen der Augen und Atemwege und können Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems hervorrufen.

Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

Stoffbezug: Dichlormethan

Allgemeine Angaben

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sind sorgfältig zu vermeiden.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit

nicht leicht abbaubar, MITI-Test, 28 d

5 - 26 %

Stoffbezug: Dichlormethan

Ökotoxische Wirkung

Fischtoxizität

LC50 Pimephales promelas, Durchfluss, 96 h

193 mg/l

Stoffbezug: Dichlormethan

LC50 Guppy (Poecilia reticulata), 14 d

294 mg/l

Stoffbezug: Dichlormethan

Daphnientoxizität

EC50 Daphnia magna

> 200 mg/l

Stoffbezug: Dichlormethan

Algentoxizität

EC0 Scenedesmus quadricauda

125 mg/l

Stoffbezug: Dichlormethan

IC50 Selenastrum capricornutum, Wachstumshemmtest, 72 h

> 662 mg/l

Stoffbezug: Dichlormethan

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 22.10.2009

Version: 6.3

ACRIFIX® 1S 0109 (ACRIFIX® 109)

Seite 6 von 8

Bakterientoxizität

NOEC *Pseudomonas putida*

500 mg/l

Stoffbezug: Dichlormethan

Allgemeine Angaben

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EWC-Abfallschlüssel

08 04 09

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/GGVSEB

UN 1593 DICHLORMETHAN, LÖSUNG, 6.1, III, (E)

Gefahrennr. 60

Landtransport RID/GGVSEB

UN 1593 DICHLORMETHAN, LÖSUNG, 6.1, III

Gefahrennr. 60

Binnenschifftransport ADN/GGVSEB

UN 1593 DICHLORMETHAN, LÖSUNG, 6.1, III

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number 1593

Class 6.1

EmS F-A, S-A

Marine pollutant No

Packaging group III

Proper Shipping Name DICHLOROMETHANE, SOLUTION

Lufttransport ICAO/IATA

UN number 1593

Class 6.1

Packaging group III

Proper Shipping Name DICHLOROMETHANE, SOLUTION

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Dichlormethan

Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrensätze (R-Sätze)

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Besondere Bestimmungen für Zubereitungen nach Richtlinie 1999/45/EG Anhang V Teil B

"Enthält Methylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

Technische Anleitung Luft

Klasse I, 5.2.5

Wassergefährdungsklasse

2 (VwVwS, Anhang 4)

Registrierstatus

REACH (EU) Vorregistriert, registriert oder ausgenommen
TSCA (USA) gelistet oder ausgenommen
DSL (CDN) gelistet oder ausgenommen
AICS (AUS) gelistet oder ausgenommen

Beschäftigungsbeschränkungen

Für Jugendliche beachten.
Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).

16. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine

Relevante R-Sätze aus Punkt 3

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Quellenangaben

Einschlägige Handbücher und Publikationen
Eigene Untersuchungen
Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien
Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller
SIAR
OECD-SIDS
RTK public files

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 22.10.2009

Version: 6.3

ACRIFIX® 1S 0109 (ACRIFIX® 109)

Seite 8 von 8

Die mit || markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 10.11.2009